

Vorlage Nr. 15/3062

öffentlich

Datum: 19.05.2025
Dienststelle: OE 9
Bearbeitung: Kristina Baotic

Kulturausschuss	02.06.2025	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.07.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	08.07.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht zur Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg gemäß Vorlage Nr. 15/3062 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fortsetzung des finanziellen Engagements mit einem Festbetrag von 160.000 € pro Jahr auf der Grundlage der als Anlage zur Vorlage Nr. 15/3062 beigefügten Ergänzungsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2030 wird zugestimmt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG077		
Erträge:		Aufwendungen:	160.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	160.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

Zusammenfassung

Auf Basis der kontinuierlich wachsenden gesellschaftlichen Relevanz von Industriekultur, beteiligt sich der LVR seit 2007 im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit der Stadt Stolberg und dem Verein „Gesellschaft zur Förderung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof e. V.“ u. a. an den Betriebskosten des vom Verein betriebenen Zinkhütter Hofes.

Der Betriebskostenzuschuss des LVR belief sich auf der Grundlage einer im Jahr 2020 abgeschlossenen 3. Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag vom 21.12.2010 in den Jahren 2021 bis 2025 auf 160.000 € pro Jahr (Vorlage Nr. 14/3895/1).

Der Museumsverein hat 2018 die StädteRegion Aachen als weiteren Förderer gewonnen, die ihr Engagement seit 2024 durch eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 30.000 € auf insgesamt 80.000 € verstärkt hat. Um auch weiterhin den Betrieb des Museums sicherstellen zu können, ist neben dem Engagement des Museumsvereins und einer moderaten Inanspruchnahme des Stiftungskapitals die Verstetigung des Betriebskostenzuschusses durch den LVR notwendig. In Anlehnung an die Regelungen für die Jahre 2021 bis 2025 soll eine 4. Ergänzungsvereinbarung zum aktuell gültigen Vertrag vom 21.12.2010 geschlossen und der Zuschuss des LVR auch in den Jahren 2026 bis 2030 auf 160.000 € pro Jahr festgelegt werden. Das Budget steht nach in Kraft setzen der Haushaltssatzung im Zuschussbudget des Dezernates 9 zur Verfügung.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3062:

Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland

I. Ausgangssituation

Der LVR beteiligt sich seit 2007 im Rahmen des *LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland* auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit der Stadt Stolberg und dem Verein „Gesellschaft zur Förderung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof e. V.“ u. a. an den Betriebskosten des vom Verein betriebenen Zinkhütter Hofes.

Der Betriebskostenzuschuss des LVR war 2010 zunächst auf zwei Drittel der Betriebskostenunterdeckung und einem Zuschusshöchstbetrag von 160.000 € festgelegt worden (**Vertrag vom 21.12.2010, Anlage 1**). Vor dem Hintergrund rückläufiger Kapitalerträge und einem zunehmend defizitären Museumsbetrieb hat sich der LVR in bisher drei Ergänzungsvereinbarungen verpflichtet, abweichend von der zwei Drittel-Regelung, einen festen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 160.000 € pro Jahr an den Museumsverein zu zahlen (vgl. Vorlage Nr. 14/3895/1). Die für die Jahre 2021 bis 2025 abgeschlossene Ergänzungsvereinbarung läuft zum 31.12.2025 aus. Vor diesem Hintergrund ist eine Entscheidung über die Fortsetzung des finanziellen Engagements notwendig.

II. Sachstand

Der Zinkhütter Hof ist ein regionales Museum mit den Schwerpunkten Messing, Zink, Nadel und Mobilität. Hier wird die Stolberger Industriegeschichte in Verbindung mit Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte vermittelt. Der Zinkhütter Hof bildet damit einen zentralen Bereich lokaler und regionaler Identität ab, der sich aus tradierten Arbeitskulturen entwickelt. Besonders hervorzuheben ist das Engagement des Museums für die berufliche Bildung. Seit 2009 unterstützt die als interaktiver Parcours gestaltete Zukunftswerkstatt Schüler*innen im Prozess der Berufswahl. Die Inhalte sind Bestandteil der Lehrpläne der Schulen. Die Zukunftswerkstatt vermittelt spielerisch einen Zugang zu den eigenen Stärken und verdeutlicht die Zusammenhänge von Lebensplanung und Berufsorientierung. Im Juni 2025 wird die bestehende Zukunftswerkstatt durch den ZukunftsRaum und das Thema nachhaltige Entwicklung erweitert. Dies wurde durch eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Kommunale Modellvorhaben zur

Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ ermöglicht. Die Schüler*innen erfahren hier, wie das eigene Konsumverhalten Einfluss auf den CO₂-Verbrauch hat. Sie lernen die globalen Nachhaltigkeitsziele in Bezug zur eigenen Berufswahl und den so genannten *green jobs* kennen, die direkt oder indirekt zur Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele beitragen. Durch das Projekt hat sich auch die Zusammenarbeit mit dem ENERGETICON intensiviert, das im Rahmen der Förderung ein Projekt zur Ausbildung von Future Guides umgesetzt hat - einem Peer-to-Peer-Führungsangebot für Kinder und Jugendliche. Die Häuser stellen sich im Rahmen von publikumswirksamen Veranstaltungen wechselseitig vor.

Diese Zusammenarbeit ist ein positives Ergebnis der Arbeit des *LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland* und ein gelungenes Beispiel für den dem Netzwerk zu Grunde liegenden Kooperationsgedanken. Zukünftig wird sich das Museum auch im neu gegründeten Bundesverband Industriekultur Deutschland e. V. als Mitglied engagieren. Eine auf Initiative des LVR gegründete Vereinigung, die der wachsenden gesellschaftlichen Relevanz von Industriekultur Rechnung trägt und die Bündelung der Interessen von Industriekultur zur Aufgabe hat.

Für die Jahre 2024 bis 2029 hat der Museumsverein seine Wirtschaftsplanung (**Anlage 2**) fortgeschrieben. Um den Museumsbetrieb weiterhin sicherstellen zu können, ist neben dem Engagement des Museumsvereins und dem seit 2024 um 30.000 € auf insg. 80.000 € angestiegenen jährlichen Zuschuss der StädteRegion Aachen eine Verstetigung des Betriebskostenzuschusses durch den LVR notwendig. Darüber hinaus ist eine moderate Inanspruchnahme des Stiftungskapitals erforderlich, die zu einer prognostizierten Reduktion des Stiftungskapitals in geschätzter Höhe von 127.000 € in den Jahren 2026 bis 2029 führt.

III. Weitere Vorgehensweise

Vor diesem Hintergrund soll in Anlehnung an die Regelungen für die Jahre 2021 – 2025 eine 4. Ergänzungsvereinbarung (**Anlage 3**) zum aktuell gültigen Vertrag vom 21.12.2010 geschlossen und der Zuschuss des LVR auch in den Jahren 2026 bis 2030 auf 160.000 € pro Jahr festgelegt werden, selbst wenn dieser Betrag die vertraglich vereinbarten zwei Drittel der Betriebskostenunterdeckung übersteigt. Für die Kooperation sind im Haushalt 160.000 € pro Jahr eingeplant. Das Budget steht nach in Kraft setzen der Haushaltssatzung im Zuschussbudget des Dezernates 9 zur Verfügung.

IV. Vorschlag der Verwaltung

1. Der Sachstandsbericht zur Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg gemäß Vorlage Nr. 15/3062 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fortsetzung des finanziellen Engagements mit einem Festbetrag von 160.000 € pro Jahr auf der Grundlage der als Anlage zur Vorlage Nr. 15/3062 beigefügten Ergänzungsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2030 wird zugestimmt.

In Vertretung

D r . F r a n z

Vertrag

Zwischen

der **Stadt Stolberg**,
vertreten durch den Bürgermeister,

dem **Verein „Gesellschaft zur Förderung des Museums für
Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen
in Stolberg Zinkhütter Hof e.V.“**,
vertreten durch den Vorstand des Vereins,

- nachfolgend Museumsverein genannt -

und

dem **Landschaftsverband Rheinland**,
vertreten durch den Direktor des Landschaftsverbandes
Rheinland,

- nachfolgend LVR genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) nimmt für die ihm angeschlossenen Gebietskörperschaften in vielfältiger Weise kulturelle Aufgaben wahr. In diesem Zusammenhang ist vor allem das Rheinische Industriemuseum zu nennen. Der LVR besitzt somit einen hohen Stellenwert und umfangreiche fachliche Kompetenzen im Bereich der Industriekultur. Um die vielfältigen fachlichen Kompetenzen des LVR gezielt einem größeren Kreis von interessierten Nutzern zur Verfügung zu stellen, wird ein „Netzwerk Industriekultur im LVR“ für rheinische Museen, Denkmäler und ähnliche Einrichtungen entwickelt.

Mit dem „Netzwerk Industriekultur im LVR“ sollen die industriekulturellen Aktivitäten im Rheinland noch stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden.

Vor diesem Hintergrund zielt das Netzwerk auf eine

1. stärkere fachliche Verknüpfung und
2. verbesserte Vermarktung der beteiligten Institutionen und Einrichtungen

ab. Dabei sollen Synergien für alle Netzwerkpartner auf- und ausgebaut und Überschneidungen sowie Doppelungen vermieden werden.

Mit dem „Netzwerk Industriekultur im LVR“ werden insbesondere folgende Ziele für die beteiligten Institutionen und Einrichtungen angestrebt:

- Erhöhung des Bekanntheitsgrades,

- Steigerung der Attraktivität und damit des Besucherinteresses,
- Austausch von Informationen und Ausstellungsplanungen sowie
- Erarbeitung und Umsetzung von gemeinsamen Marketingstrategien.

Zu diesem Zweck treffen sich die Netzwerkpartner regelmäßig zu einem fachlichen Informationsaustausch.

Das Netzwerk basiert auf bilateralen Vertragsverhältnissen zwischen dem LVR und dem einzelnen Netzwerkpartner.

§ 1

Der LVR gewährt – insbesondere durch sein Netzwerk Industriekultur - dem Museum für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg Zinkhütter Hof (Museum Zinkhütter Hof) fachliche und finanzielle Unterstützungsleistungen. Dadurch sollen insbesondere eine stärkere fachliche Vernetzung mit dem LVR und den übrigen Netzwerkpartnern sowie eine verbesserte Vermarktung des Museums Zinkhütter Hof erreicht werden.

§ 2

(1) Der Landschaftsverband Rheinland gewährt im Rahmen der regionalen Kulturförderung dem Museum Zinkhütter Hof einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von zwei Dritteln der Betriebskostenunterdeckung, wobei sich die Betriebskostenunterdeckung aus den Betriebserträgen abzüglich der Betriebsaufwendungen errechnet. Für die Geschäftsjahre 2008 bis 2010 werden auf der Grundlage der vom Museumsverein entwickelten Planungsrechnungen jährliche Zuschusshöchstbeträge von 123.000 € für 2008, 141.000 € für 2009 und 143.000 € für 2010 festgesetzt. Für das Geschäftsjahr 2007 erfolgt darüber hinaus eine Förderung, deren Höhe vom Landschaftsverband festgesetzt wird.

(2) Der Vorstand des Museumsvereins erstattet dem LVR bis Ende August des laufenden Geschäftsjahres einen schriftlichen Bericht über die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Museums Zinkhütter Hof in Form eines Zwischenabschlusses zum 30. Juni und einer Ergebnishochrechnung auf den 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres. Darüber hinaus stellt der Vereinsvorstand dem LVR im ersten Quartal des Folgejahres einen schriftlichen Erfahrungsbericht über die fachliche Entwicklung des Museums im abgelaufenen Geschäftsjahr zur Verfügung.

(3) Nach Ablauf der Fördermittelbindungsfrist des Landes Nordrhein-Westfalen wird dem LVR ein Vorkaufsrecht für die Museumsliegenschaft und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Museums durch die Stadt Stolberg eingeräumt. Bei einem Ankauf wird der Wert durch einen einvernehmlich ausgewählten, öffentlich bestellten Gutachter ermittelt.

§ 3

(1) Die Stadt Stolberg verpflichtet sich, die allgemeinen Verwaltungstätigkeiten und das Veranstaltungsmanagement für das Museum Zinkhütter Hof unentgeltlich zu erbringen sowie die Museumsliegenschaft und die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Museums unentgeltlich dem Museumsverein zur Verfügung zu stellen. Die bauliche Unterhaltung der Museumsliegenschaft obliegt der Stadt Stolberg. Die hierdurch nach Wirksamwerden dieses Vertrages entstandenen Kosten zur Instandhaltung der Museumsgebäude, einschließlich der Gewerke an Dach und Fach, werden der Stadt Stolberg durch den LVR ab dem Zeitpunkt der Abnahme gemäß § 3 Absatz 4 Satz 9 ersetzt, mit der die Mängelfreiheit festgestellt wird, und beim Ankauf vom ermittelten Wert abgezogen.

Sollte es nicht zu einem Ankauf kommen oder sollte der Vertrag gekündigt werden, erstattet die Stadt Stolberg den Betrag mit entsprechender Verzinsung. Die Verzinsung orientiert sich dabei an dem Drei-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von zwei Prozentpunkten.

(2) Von der Stadt Stolberg vorzunehmende bauliche Instandhaltungsmaßnahmen an den Museumsgebäuden sind vor der Auftragsvergabe an Dritte mit dem LVR abzustimmen. Ausnahmen von der vorherigen Abstimmung sind zugelassen im Falle einer akuten Gefahrenabwehr und bei Schäden an der Gebäudehülle (Dachundichtigkeit, Rohrbruch, Heizungsausfall etc.). Über die Durchführung derartiger Maßnahmen ist der LVR durch die Stadt Stolberg umgehend zu informieren. Darüber hinaus ist der LVR angemessen in den Durchführungsprozess der Bauunterhaltungsmaßnahme einzubinden.

(3) Die Instandhaltungskosten sind dem LVR anhand der erfolgten Rechnungsstellung der ausführenden Unternehmen nachzuweisen. Die Kostenerstattung gegenüber der Stadt Stolberg erfolgt nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der vorgelegten Originalrechnungsbelege durch den LVR.

(4) Die Stadt Stolberg sichert zu, dass das Museumsgebäude zum Zeitpunkt der Übernahme der baulichen Instandhaltungskosten durch den LVR mängelfrei ist. Zu diesem Zweck erfolgt eine Abnahme, die mit einem gemeinsamen Abnahmeprotokoll dokumentiert wird. In dem Abnahmeprotokoll wird neben den festgestellten Mängeln auch ein Zeitplan für deren Beseitigung durch die Stadt Stolberg festgelegt. Dabei verpflichtet sich die Stadt Stolberg die festgestellten Mängel insgesamt bis zum 31. Dezember 2009 zu beseitigen. Das von beiden Vertragsparteien unterzeichnete Abnahmeprotokoll wird diesem Vertrag als Anlage 1 beigelegt. Sollten während dieser Frist zur Mängelbeseitigung sich aus Baumängeln, die im Abnahmeprotokoll gemäß Satz 2 festgestellt worden sind, Folgeschäden entwickeln, sind diese Mängel in das bestehende Abnahmeprotokoll aufzunehmen und ebenfalls von der Stadt zu beseitigen. Für den Fall, dass der Zeitplan nicht eingehalten wird, ist der LVR berechtigt, eine angemessene Nachfrist für die Nachholung der verspäteten Maßnahmen zu setzen. Ist eine Mängelbeseitigung auch während der Nachfrist unterblieben, kann der LVR nach eigenem Ermessen Einbehalte bei der Kostenerstattung vornehmen. Zur Feststellung der Erfüllung sämtlicher Mängelbeseitigungserfordernisse wird abschließend eine erneute Abnahme durchgeführt, die ebenfalls mit einem gemeinsamen Abnahmeprotokoll dokumentiert wird. Mit der Unterzeichnung des Schlussabnahmeprotokolls gilt das Gebäude insgesamt als mängelfrei. Für den Fall, dass aufgrund versäumter Wartungsobliegenheiten grundsätzlich bestehende

Mängelgewährleistungsansprüche gegenüber Dritten nicht mehr bestehen, obliegt die Tragung der Mängelbeseitigungskosten der Stadt Stolberg.

(5) Die Stadt Stolberg verpflichtet sich zur Umsetzung der in § 2 Absatz 3 getroffenen Vereinbarungen.

§ 4

(1) Der Museumsverein betreibt das Museum Zinkhütter Hof. Dabei sind die vom LVR und dem Netzwerk entwickelten Qualitätsstandards einzuhalten.

(2) Der Museumsverein erhält vom LVR einen jährlichen Betriebskostenzuschuss gemäß der Regelungen in § 2 Absatz 1 unter Berücksichtigung der Verpflichtungen in § 2 Absatz 2 dieses Vertrages.

(3) Der Museumsverein beteiligt sich am regelmäßigen fachlichen Informationsaustausch unter den Netzwerkpartnern.

§ 5

Jeweils zu Quartalsbeginn zahlt der LVR vierteljährliche gleichhohe Vorauszahlungen auf den Betriebskostenzuschuss an den Museumsverein auf der Grundlage der Betriebskostenunterdeckung des Wirtschaftsplans für das betreffende Geschäftsjahr entsprechend den Regelungen in § 2 Absatz 1 dieses Vertrages. In diesem Zusammenhang hat der Vereinsvorstand dem LVR einen Wirtschaftsplanentwurf, bestehend aus einem Vermögens-, Ertrags- und Finanzplan, spätestens bis Ende Oktober des Vorjahres, jedoch mindestens sechs Wochen vor der Einladungsfrist zur beschlussfassenden Mitgliederversammlung des Museumsvereins, vorzulegen. Die Endabrechnung des Betriebskostenzuschusses erfolgt auf Basis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, der im ersten Quartal des Folgejahres dem LVR kenntlich zu machen ist, sowie nach Entgegennahme des Rechnungsprüfungsberichts durch die Mitgliederversammlung im Folgejahr.

§ 6

(1) Der Vertrag kann erstmals zum 31.12.2010 gekündigt werden. Wird das Kündigungsrecht nicht ausgeübt, verlängert er sich danach jeweils um zwei weitere Jahre. Die schriftliche Kündigung muss spätestens sechs Monate vor Ende des Kalenderjahres erfolgt sein, zu dem eine Kündigung möglich ist.

(2) Jede der Vertragsparteien ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine der Vertragsparteien ihre vertraglichen Pflichten in grober Weise verletzt. Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe des Grundes gegenüber den übrigen Vertragspartnern zu erfolgen.

§ 7

(1) Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Klauseln berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt hätten, wenn sie bei Abschluss dieses Vertrags den Punkt bedacht hätten.

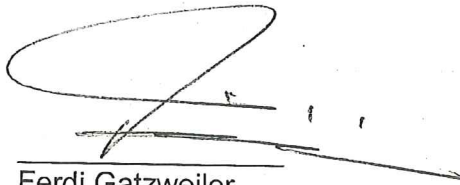
(2) Andere als in diesem Vertrag getroffene Vereinbarungen zwischen den Parteien über diesen Vertragsgegenstand bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(3) Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

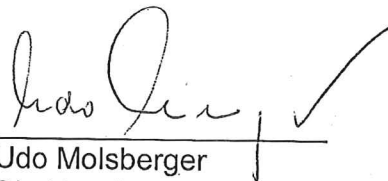
(4) Gerichtsstand ist Köln.

(5) Den Parteien sind die besonderen gesetzlichen Schriftformerfordernisse der §§ 566 Satz 1, 126 BGB bekannt. Sie verpflichten sich gegenseitig, auf jederzeitiges Verlangen einer Partei alle Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die erforderlich sind, um dem gesetzlichen Schriftformerfordernis, insbesondere im Zusammenhang mit dem Abschluss von Nachtrags-, Änderungs- und Ergänzungsverträgen Genüge zu tun und bis dahin den Vertrag nicht unter Berufung auf die Nichteinhaltung der gesetzlichen Schriftform vorzeitig zu kündigen.

Stolberg, den 8.5.2008



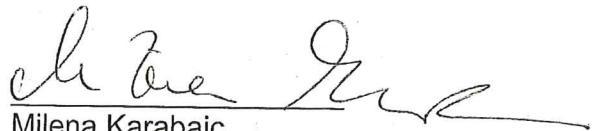
Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister der Stadt Stolberg



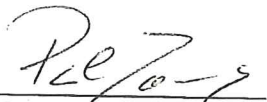
Udo Molsberger
Direktor des
Landschaftsverbandes Rheinland



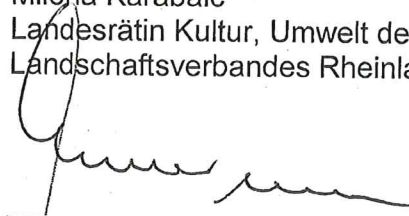
Josef Braun
Fachbereichsleiter der Stadt Stolberg



Milena Karabaic
Landesrätin Kultur, Umwelt des
Landschaftsverbandes Rheinland



Prof. Dr. Thomes
Geschäftsführender Vorstand
des Museumsvereins



Erich Timmermanns
Geschäftsführender Vorstand
des Museumsvereins

Wirtschaftsplanung Museumsverein Zinkhütter Hof in Stolberg 2024 bis 2029

(Stand: 20.03.2024, Angaben in Tsd. €)

	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Annahmen
Betriebserträge									
Museumsbetrieb	21	18	21	21	21	21	21	21	konstant
Vermietung und Verpachtung	61	53	60	60	60	60	60	60	konstant
Mitgliedsbeiträge	21	21	21	21	21	21	21	21	konstant
Sonstige Erträge	6	14	10	10	10	10	10	10	konstant
Summe	109	106	112	112	112	112	112	112	
Betriebsaufwendungen									
Personalaufwand	261	282	325	330	320	305	310	315	Tarifsteigerung (3 % für 2024, danach 2 %)
Betriebsaufwand	46	53	55	56	57	58	59	60	Preissteigerung (3 % für 2024, danach 2 %)
<i>dav. Energie, Wasser</i>	46	53							* Kostenübernahme
<i>dav. Sonstiges</i>	0	0							Stadt Stolberg max.15 T€
Verwaltungsaufwand	30	20	21	22	23	24	25	26	2022: Sonderentwicklung, Steigerung 3 %
Sonstige Aufwendungen	20	17	42	24	18	18	18	19	jeweils konstant für 3 Jahre
Summe	357	372	443	432	418	405	412	420	2024-2026 Besonderheit Förderprojekt KoMoNa
Zwischensaldo	-248	-266	-331	-320	-306	-293	-300	-308	
Betriebskostenzuschuss LVR	160	160	160	160	160	160	160	160	
Zwischensaldo nach LVR-Zuschuss	-88	-106	-171	-160	-146	-133	-140	-148	
Laufende Erträge Stiftung Zinkhütter Hof	15	12	10	10	25	25	25	25	Gem. Information der Stiftung
Zuschuss Stiftung Zinkhütter Hof	8	0	21	28	21	28	35	43	ab 2024 Bedarf gem. Plan
Zuwendung Städteregion AC	50	50	80	80	80	80	80	80	
Sonstige Zuschüsse (z.B. Corona-Hilfen)	20	4	60	42	20				2024-2026 Förderprojekt KoMoNa
Spenden	6	6	0	0	0	0	0	0	Spenden nicht planbar
Saldo	11	-34	0	0	0	0	0	0	
Geldvermögen Verein Vorjahr	61	72	38	38	38	38	38	38	
Geldvermögen Verein aktuelles Jahr	72	38	38	38	38	38	38	38	
Museumsergebnis vor LVR-Zuschuss	-248	-266	-331	-320	-306	-293	-300	-308	
Landschaftsverband Rheinland	160	160	160	160	160	160	160	160	
Region Stolberg/Städteregion	88	106	171	160	146	133	140	148	

Verlängerung der Laufzeit der Kooperationsvereinbarung vom 21.12.2010

Zwischen

der **Stadt Stolberg,**

vertreten durch den Bürgermeister,

dem Verein „**Gesellschaft zur Förderung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg Zinkhütter Hof e.V.**“,

vertreten durch den Vorstand des Vereins,

- nachfolgend Museumsverein genannt -

und

dem **Landschaftsverband Rheinland,**

vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes

Rheinland,

- nachfolgend LVR genannt -

wird in Ergänzung des am 21.12.2010 geschlossenen Vertrages betreffend den Betrieb des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg Zinkhütter Hof (Museum Zinkhütter Hof) folgende Vereinbarung geschlossen.

I. Präambel

Seit dem Jahr 2008 ist der Verein „Gesellschaft zur Förderung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof e.V.“ mit dem Museum Zinkhütter Hof Mitglied im „Netzwerk Industriekultur im LVR“.

Auf der Grundlage des im Dezember 2010 geschlossenen Vertrages zwischen der Stadt Stolberg, dem LVR und dem Museumsverein wurde das Engagement der Beteiligten im Rahmen von drei Ergänzungsvereinbarungen verstetigt. Mit der StädteRegion Aachen konnte neben der Stiftung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, der Stadt Stolberg und dem LVR ein weiterer Förderer gewonnen werden.

II. Kooperationsvereinbarung

§ 1

Für die Jahre 2026 bis 2030 wird abweichend von § 1 Abs. 1 des Vertrages vom 21.12.2010 vereinbart, dass der LVR dem Museumsverein für den Betrieb des Museums Zinkhütter Hof in diesen Jahren einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von jeweils 160.000 € gewährt. Die Auszahlung des Betriebskostenzuschusses erfolgt – entsprechend § 4 Abs. 1 des Vertrages vom 21.12.2010 – in vier gleich hohen Raten in Höhe von 40.000,00 € jeweils zu Quartalsbeginn. Im Übrigen werden die Betriebskosten durch den Museumsverein getragen.

§ 2

Im ersten Quartal des Folgejahres legt der Vorstand des Museumsvereins dem LVR den handelsrechtlichen Jahresabschluss sowie einen schriftlichen Erfahrungsbericht über die fachliche Entwicklung des Museums für das abgelaufene Wirtschaftsjahr vor. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Museums verpflichtet sich der Vereinsvorstand, auch über ggf. ergriffene oder geplante strukturelle Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Verhältnisse des Museums zu berichten.

§ 3

Der Vorstand des Museumsvereins legt dem LVR spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan sowie eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung vor. Über eine mögliche Weiterführung der Kooperation ab dem Jahr 2031 sind im ersten Quartal des Jahres 2030 Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien aufzunehmen.

§ 4

Wird das Kündigungsrecht gemäß § 5 Abs. 2 des Vertrages vom 21.12.2010 nicht bis spätestens sechs Monate vor Ende des Kalenderjahres 2030 ausgeübt, lebt § 1 Abs. 1 in der Fassung des Vertrages vom 21.12.2010 für die Jahre ab 2031 wieder auf.

§ 5

Im Übrigen bleiben die Regelungen des Vertrages vom 21.12.2010 unberührt.

Köln, den _____

Patrick Haas
Bürgermeister der Stadt Stolberg

Ulrike Lubek
Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland

Tobias Röhm
Erster Beigeordneter
der Stadt Stolberg

Dr. Corinna Franz
Landesrätin Kultur und
Landschaftliche Kulturpflege des
Landschaftsverbandes Rheinland

Dr. Gunter Schaible
Erster Vorsitzender
des Museumsvereins

Martin Peters
2. stellvertretender Vorsitzender
des Museumsvereins